



Siedlungsentwässerung: Wie kann ich Gebühren sparen?

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von Bund und Kanton sowie dem aktuellen Siedlungsentwässerungs-Reglement der Gemeinde, sind die Abwassergebühren (Anschluss- und Betriebsgebühr) verursachergerecht zu erheben. Somit können, mit gezielten Sparmassnahmen, die Gebühren reduziert werden. Dieses Merkblatt soll Einsparmöglichkeiten aufzeigen.

I. Reduktion der Meteorwasserentsorgung

Der Umfang der Anlagenkapazität der öffentlichen Kanalisation wie auch der ARA wurde vor allem aufgrund jährlicher Spitzenwerte bemessen (grosse Niederschlagsereignisse). Mit der Reduktion von Meteorwasser auf den öffentlichen Anlagen können daher massiv Kosten eingespart werden. Nachfolgend sind Möglichkeiten zur Reduktion dieses gewichtigen Kostenfaktors beschrieben.

(Bitte beachten Sie auch die Definition der Tarifzonen im aktuellen Siedlungsentwässerungs-Reglement)

a) Oberflächliche Versickerung

Bei einer oberflächlichen Versickerung wird das Meteorwasser direkt im Boden versickert. Versickerungsfähig heisst, ein Belag hat eine Durchlässigkeit von mindestens 100l / (ha x s). Dieser Wert wird beispielsweise mit Sickersteine, Ökobeläge, Rasengitter oder auf einer Wiese erreicht. Bei starkem Regenfall auf einem normalen Verbundsteinbelag, festgefahretem Kiesplatz, Asphalt- oder Betonplatz usw. kann nur eine unwesentliche Menge des Regenwassers versickern. Daher werden diese Beläge als **nicht sickerfähig** beurteilt.

Alle Flächen (Gebäudedach, Zufahrten, Vor- und Parkplätze usw.), von welchen das anfallende Meteorwasser oberflächlich versickern kann, können von der gesamten versiegelten Fläche in Abzug gebracht werden. Dies führt zu einem reduzierten Versiegelungsgrad und allenfalls zu einer Korrektur der Tarifzoneneinteilung (Einsparungen bei Anschluss- und Betriebsgebühr).

Im aktuellen Siedlungsentwässerungs-Reglement ist der mittlere Versiegelungsgrad (Durchschnittswert) jeder Tarifzonengrundeinteilung aufgeführt.

Mit Hilfe des nebenstehenden Korrektur-Massstabes kann die Anpassung der Tarifzonen-Einteilung eruiert werden.

Mittelwert					
-2 TZ	-1 TZ	Toleranz	Toleranz	+1 TZ	+2 TZ
0% >30%	10-30%	0-10%	0-10%	10-30%	>30% 100%

b) Sickermulden / Sickerschächte

Wo eine oberflächliche Versickerung nicht möglich ist, kann mittels Sickerschacht oder Sickermulde eine platzsparende Versickerung des Meteorwassers realisiert werden. Falls sämtliche Flächen (Dächer, Plätze usw.) über eine den Verhältnissen entsprechende Versickerungsanlage entwässert werden, wird damit eine Tarifzonenreduktion von -1 TZ bis -2 TZ bewirkt. Wird nur ein Teil der versiegelten Flächen über die Anlage entwässert, werden diese Flächen als nicht versiegelt bewertet. Dabei wird das Volumen der Anlage, mit dem Richtwert von 30 ltr/m², in eine abzugsberechtigte Fläche umgerechnet, welche den Versiegelungsgrad reduziert und allenfalls eine Reduktion der Tarifzoneneinteilung bewirkt.

c) Retentionsanlagen

Retentionsmassnahmen verzögern den Abfluss des anfallenden Meteorwassers und entlasten somit die Kanalisation bei einem starken Regenereignis. Mögliche Retentionsanlagen sind Retentionsmulden, Retentionsteiche, entsprechend begrünte Dachflächen usw. Falls sämtliche Flächen (Dächer, Plätze usw.) an die Retentionsanlage angeschlossen sind, führt das zu einer Tarifzonenreduktion. Wird nur ein Teil der versiegelten Flächen über die Anlage entwässert, werden diese Flächen als nicht versiegelt bewertet. Dabei wird das Volumen der Anlage, mit dem Richtwert von 30 ltr/m², in eine abzugsberechtigte Fläche umgerechnet, welche den Versiegelungsgrad reduziert und allenfalls eine Reduktion der Tarifzoneneinteilung bewirkt.

d) Brauchwasseranlagen

In Brauchwasseranlagen wird das Dachwasser in einem festinstallierten Tank (Regenwassertonnen werden nicht als Brauchwasseranlage bewertet) gesammelt. Dieses Wasser wird sodann für die Gartenbewässerung oder im Haus für Toilettenspülungen, Waschmaschinen usw. verwendet. Die Erstellung und der Betrieb einer Brauchwasseranlage kann zu einer Tarifzonenreduktion führen. Dabei wird das Volumen der Anlage, mit dem Richtwert von 30 ltr/m², in eine abzugsberechtigte Fläche umgerechnet, welche den Versiegelungsgrad reduziert und allenfalls eine Reduktion der Tarifzoneneinteilung bewirkt. Ist der Überlauf der Brauchwasseranlage nicht an der öffentlichen Kanalisation, sondern an einer Versickerung angeschlossen, so wird dies gleich einer Versickerung bewertet.

Sollte das gesammelte Meteorwasser wiederverwendet (Toilettenspülungen, Waschmaschinen usw.) und danach in die öffentliche Kanalisation geleitet werden, ist entsprechend ein Wasserzähler zu installieren.

II. Reduktion des Frischwasserverbrauchs

Die Höhe der Mengengebühr kann direkt mit einem sparsamen Umgang mit Frischwasser beeinflusst werden.

- Einbau von modernen Toilettenspülkästen mit reduziertem Wasserverbrauch
- Verwendung von Wasserspar-Duschbrausen
- Tropfende Wasserhähne und undichte Spülkästen sofort reparieren
- Wasserhahn nach Gebrauch wieder zudrehen
- Duschen statt baden
- Sammeln und verwenden des Meteorwassers im Garten